

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 03.04.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Winkler, Patrick

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Abrams, Johann

Slopianka, Marcus

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Jaeger, Markus

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
- 6) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024
- 7) Jahresabschluss 31.12.2024
- 8) 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass drei Mitglieder des Ausschusses entschuldigt fehlen und zwei stellvertretende Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist damit gegeben.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Es gibt keine Anträge auf nicht öffentliche Sitzungsteile.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzenden fragt ab, ob allen Mitgliedern des Ausschusses das Protokoll der Sitzungen vom 19.11.2024 und vom 13.03.2025 zugegangen ist. Es gibt von Seiten des Ausschusses gegen keines der beiden Protokolle Einwände.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

Urteil Bundesgerichtshof:

Der Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat mit vier Urteilen vom 4. Februar 2025 entschieden, dass die von verschiedenen Banken und einer Sparkasse gegenüber Verbrauchern verwendeten Klausen zu Entgelten für die Verwahrung von Einlagen auf Giro-, Tagesgeld- und Sparkonten unwirksam sind.

Dieses Urteil bedeutet nicht, dass die Gemeinde die gezahlten Negativzinsen nun von den Banken direkt zurückfordern kann. Dafür bedarf es eines erneuten Klageverfahrens durch die Instanzen. Die Gemeinde wird informiert, soweit es hier Neuigkeiten gibt.

GewSt-Veranlagung der Gemeinde:

Herr Jaeger geht auf die Pressemitteilung ein, dass die Gemeinde Gewerbesteuer zurückzahlen müsse. Er erklärt hierzu das System der Veranlagung und weist darauf hin, dass keine Gewerbesteuern zurückgezahlt werden mussten, sondern lediglich die Vorauszahlungen herabgesetzt wurden. Bis zum Tag dieser Sitzung hat sich die Veranlagung jedoch bereits wieder erholt und die Veranlagung liegt über dem Haushaltsansatz.

Baukostenübersicht:

Für den Erweiterungsbau Feuerwehr und die Kita-Forschernest wurden von der Bauverwaltung Kostenübersichten bereitgestellt. Der Ausschuss nimmt sich dieser Übersichten an und stellt fest, dass diese Übersichten noch hinsichtlich der Abstimmbarkeit mit dem Haushalt und hinsichtlich der bereits vergebenen Aufträge und noch zu vergebenen Aufträge verbesserungswürdig sind.

6) **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Büchen zum 01.01.2024 ist mit jeweils EUR 92.104.502,69 ausgeglichen.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen der Gemeinde geprägt (Mio. 82,6 EUR). Dieses Anlagevermögen ist im Wesentlichen geprägt durch das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einheiten (Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Oberflächenentwässerung und P&R) aber auch durch den Wohnungsbau sowie die sonstigen Dienst- und Geschäftsbauten.

Zudem weist die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz eine Liquidität in Höhe von TEUR 7.484 aus.

Die Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geprägt (TEUR 38.710). Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Büchen über ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 24.565. Der Gesetzgeber gibt der Gemeinde die Möglichkeit, dieses positive Eigenkapital in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die allgemeine Rücklage soll dabei mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Aus dieser kann die Gemeinde nun ihre erwarteten negativen Ergebnisse der Zukunft ausgleichen. Ein Ausgleich ist jedoch nur insoweit zulässig, als dass die allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Da die Gemeinde mit der Kita Forschernest, dem Klärwerk und der Feuerwehr noch Investitionen vornehmen muss, die die Bilanzsumme erhöhen werden, ist es nicht ratsam, die allgemeine Rücklage auf 20% der jetzigen Bilanzsumme zu bilden, sondern einen Entwicklungspuffer mit einzubeziehen. In der beigefügten Fassung wurde unterstellt, dass die Investitionen der nächsten 3 Jahre jeweils Mio. 3 EUR betragen werden. Die Bilanzsumme würde sich damit von Mio. 91 EUR auf Mio. 100 EUR erhöhen. Entsprechend wurde die Allgemeine Rücklage mit einem Puffer auf Mio. 21 EUR festgesetzt. Damit würde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von Mio. 3,5 EUR bestehen, die zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse verwendet werden könnte. Sollte der Ausgleich durch die Gemeinde selbst nicht mehr gewährt werden können, würde die Gemeinde zu einer Fehlbetragszuweisungsgemeinde werden. Es empfiehlt sich daher, dass die Gemeinde weiterhin große Anstrengungen unternimmt, die Jahresergebnisse zukünftig positiv zu gestalten, um weiterhin selbstbestimmt handlungsfähig zu bleiben.

Herr Kalski stellt eine Nachfrage zu dem Ausweis des Eigenkapitals. Darüber hinaus gibt es aus dem Ausschuss keine Anmerkungen zu der Eröffnungsbilanz.

Der Finanzausschuss empfiehlt nachstehenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dient damit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Jahresabschluss 31.12.2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine ausgeglichene Bilanz in Höhe von EUR 94,237 Mio. aus. Dabei wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 593 erwirtschaftet, der durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Es erfolgt durch den Ausgleich des Jahresergebnisses kein Bedarf an Fehlbetragszuweisungen für das Haushaltsjahr 2024.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses um TEUR 279 gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 872 konnte erzielt werden, da im Bereich des Personalaufwandes und im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung stark eingespart werden konnte.

Nach der Verwendung der Ausgleichsrücklage verbleibt ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 23.972 und eine verwendbare Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 2.972. Damit können aller Voraussicht nach die erwarteten Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2026 ausgeglichen werden. Für das Jahr 2027 müsste die Gemeinde nach derzeitigen Plandaten in die Fehlbetragszuweisungen gehen.

Aus Sicht der Gemeinde sollte es daher weiter das Ziel sein, die Einnahmen zu steigern und die Ausgaben zu senken, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Herr Jaeger geht in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Lagebericht des Jahresabschlusses ein und macht deutlich, dass wenn die Jahresergebnisse in der Form eintreten sollten, ab dem Jahr 2026 die Ausgleichsrücklage nur noch teilweise zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen würde und somit ein Antrag auf Fehlbetragszuweisungen droht.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- b) Die Verwendung der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 592.747,84 wird zum Ausgleich des Jahresergebnisses beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8)

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Die Fahrzeugwechsel bei den Freiwilligen Feuerwehren Büchen-Dorf und Büchen machen es nötig, dass die Anlage „Gebührentarif“ der Feuerwehrgebührensatzung angepasst werden muss. So fällt bei der Feuerwehr Büchen-Dorf das LF 8/6 weg und wird durch ein MLF ersetzt. Bei der Feuerwehr Büchen fällt der ELW 1 weg und wird seit Mitte März durch ein MLF ersetzt.

Die alten Gebührensätze der Feuerwehrgebührensatzung aus 2015 entstammen einer aufwendigen Gebührenberechnung. Derzeit ist es nicht leistbar, für alle gemeindlichen Feuerwehren eine Gebührenberechnung zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen der Einsatzgebührenabrechnung kommt es regelmäßig dazu, dass Versicherungen die in Rechnung gestellten Gebühren überprüfen lassen und nur geringere durchschnittlich berechnete Gebührensätze anerkennen (siehe Anlage 1). Bei neuen Gebührensatzungen, der in der Anlage aufgeführten Gemeinden, wurden daher in etwa die gemäß den Prüfberichten anerkannten Gebühren im Gebührentarif aufgenommen (aufgerundete Beträge gem. grüner Spalte).

Im anliegenden Entwurf des neuen Gebührentarifs wurden dann ebenfalls die aufgerundeten Beträge auch für die bestehenden Fahrzeuge aufgenommen. Dies stellt in fast allen Bereichen (ausgenommen MTW) eine Gebührenerhöhung dar.

	alt	neu
Einsatzkraft	17,61 €	25,00 €
<u>Ortswehr Büchen</u>		
LF 20/16	40,29 €	70,00 €
HLF 20	37,97 €	85,00 €
GW-L 1	41,64 €	80,00 €
RW 1	47,17 €	75,00 €'
ELW 1	38,69 €	-
MTW	36,09 €	25,00 €
MZF	-	45,00 €
<u>Ortswehr Büchen-Dorf</u>		
MLF	-	70,00 €
MTW	38,61 €	25,00 €
LF 8/6	54,50 €	-

*Zum Rüstwagen liegen bislang keine Versicherungsdaten vor, daher wurde der Wert geschätzt (Schwarzenbek 68,00 €, Reinbek 77,00 €).

Info:

Jahr	abgerechnete Einsätze	Betrag
2024	16	5.783,93
2023	11	4.419,88
2022	15	5.076,19
2021	3	482,09 €
2020	6	1.383,11

Es ergeben sich zur Beschlussvorlage keine Wortmeldungen, so dass der Vorsit-

zende abstimmen lässt.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)

Verschiedenes

Umbau Bücherei:

Herr Mirow spricht den möglichen Umbau der Bücherei und die daraus resultierenden Kosten und die Fördermöglichkeiten an.

Es stehen Fördermöglichkeiten in Höhe von 80% der Bausumme im Raum, die etwa TEUR 300 betragen soll.

Herr Jaeger gibt zu bedenken, dass der Förderbescheid vor der Entscheidung über den Umbau vorliegen sollte.

Prioritätenliste:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine ausschussübergreifende Prioritätenliste der in Büchen vorzunehmenden Maßnahmen sinnvoll sein könnte, um zu steuern, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden können.

Es ergibt sich dazu eine Aussprache, dass dies sinnvoll wäre und es wird angeregt, dass es trotz der Liste möglich sein muss, aus dringendem Handlungsbedarf Veränderungen vorzunehmen, und möglicherweise Verschiebungen innerhalb eines im Haushalt verankerten Budgets zu gestalten. Die Ausübung dieses Gestaltungsspielraumes, der materiell den Haushalt nicht verändert, könnte man den Fachausschüssen überlassen. Damit wäre gewährleistet, dass nicht alle Entscheidungen anderer Ausschüsse unter dem Vorbehalt des Finanzausschusses stehen müssten.

Parkraumüberwachung:

Herr Mirow fragt an, wem die Ordnungswidrigkeitengelder aus der Parkraumüberwachung gutgeschrieben werden. Herr Jaeger gibt an, dass diese Einnahmen dem Amt zufließen, weil die Ordnungsangelegenheiten im Amt angesiedelt sind.

Es ergeben sich keine weiteren Themen, so dass sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten bedankt und die Sitzung schließt.

Horst-Peter Klaas
Vorsitz

Markus Jaeger
Schriftführung